

## A) VERLÄNGERUNG

### 1. SEP

Gültigkeit: 2 Jahre

Für die Verlängerung von Klassenberechtigungen für einmotorige Landflugzeuge mit Kolbenantrieb mit einem Piloten und/oder Klassenberechtigungen für Reisemotorsegler muss der Bewerber auf einmotorigen Landflugzeugen und/oder Reisemotorseglern:

(i) innerhalb der **letzten drei Monate** vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der Berechtigung eine **Befähigungsüberprüfung** in Übereinstimmung mit Anhang 1 und 3 zu JAR-FCL 1.240 oder Anhang 1 und 2 zu JAR-FCL 1.210 mit einem Prüfer auf einem einmotorigen Landflugzeug mit Kolbenantrieb oder einem Reisemotorsegler ablegen **oder**

(ii) innerhalb der **letzten zwölf Monate** vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der Berechtigung mindestens **zwölf Flugstunden** entweder in einer der beiden Klassen oder kumulativ in beiden Klassen insgesamt nachweisen, darin enthalten:

- (A) **sechs Stunden** Flugzeit als **verantwortlicher Pilot**,
- (B) **zwölf Starts und zwölf Landungen**, und
- (C) ein **Übungsflug** von mindestens einer Stunde Dauer mit einem FI(A) oder CRI(A).

Dieser Flug kann **durch jede andere Befähigungsüberprüfung** oder praktische Prüfung für eine Klassen- oder Musterberechtigung **ersetzt** werden.

#### 1.1 SEP/IR

Gültigkeit: 1 Jahr

Eine IR(A) ist innerhalb von 3 Monaten vor Ablauf der Gültigkeit der Berechtigung zu verlängern. Falls möglich ist die Verlängerung einer IR(A) mit der Befähigungsüberprüfung zur Verlängerung einer Klassen-/Musterberechtigung zu verbinden.

### 2. MEP

Gültigkeit: 1 Jahr

Für die Verlängerung von Musterberechtigungen und Klassenberechtigungen für mehrmotorige Flugzeuge hat der Inhaber folgendes nachzuweisen:

(1) eine **Befähigungsüberprüfung** gemäß Anhang 1 zu JAR-FCL 1.240 auf einem Flugzeug der/des entsprechenden Klasse/Musters innerhalb der letzten drei Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der Berechtigung; und

(2) mindestens **zehn Streckenabschnitte** als Pilot eines Flugzeugs der/des entsprechenden Klasse/Musters, **oder einen Streckenabschnitt** als Pilot eines Flugzeugs der/des entsprechenden Klasse/Musters **in Begleitung eines Prüfers** innerhalb der Gültigkeitsdauer der Berechtigung, durchgeführt in einem Flugzeug oder Flugsimulator, der für die Ausbildung ohne Flugzeiten im Flugzeug (Zero Flight Time Training/ZFTT) qualifiziert ist.

#### 2.1 MEP/IR

(3) Die Verlängerung einer IR(A), soweit zutreffend, sollte mit der Befähigungsüberprüfung für eine Klassen-/Musterberechtigung gemäß Anhang 1 zu JAR-FCL 1.240 & 1.295 **verbunden** werden.

#### Anmerkungen:

Checkflug MEP beinhaltet NICHT Checkflug SEP. Aber: Wenn Checkflug MEP mit IR verbunden wird, gilt IR auch für SEP

IR-Profcheck: Wenn dieser für MPA absolviert wird und mit SPA mindestens 3 SID und 3 APP geflogen worden sind, gilt dieser auf Antrag auch für Verlängerung von IR für SPA.

## B) ERNEUERUNG von abgelaufenen Berechtigungen

### 1. SEP

Nach Ablauf der Klassenberechtigung für einmotorige Flugzeuge mit einem Piloten ist die gesamte **praktische Prüfung** bei einem FE zu wiederholen. Der Prüfer hat dabei auch die Aufgabe den fachlichen Wissenstand punktuell im Fachgespräch zu kontrollieren. Der **Zeitraum** seit dem diese Klassenberechtigung abgelaufen ist, spielt **keine Rolle**.

### 2. MEP

Abgelaufen seit	Training	Check
< 3 Monate	Keines, so ferne während der Gültigkeitsdauer die Verlängerungsbedingungen erfüllt wurden. Wurden diese nicht erfüllt, sind vier Streckenabschnitte (á min. 20 Minuten) mit Lehrer, durchgeführt mit dem Flugzeugbaumuster, mit dem die Befähigungsüberprüfung abgelegt wird, zu absolvieren. Davon können zwei mit einem FNPT II (oder höherwertigem STD) absolviert werden. Der Lehrer bestätigt den positiven Abschluss des Trainings mit dem Vermerk „fit for prof check“ im Flugbuch des Bewerbers.	Befähigungsüberprüfung gemäß Anhang 3 zu JAR-FCL 1.240
3 - 6 Monate	Fünf Streckenabschnitte (á min. 20 Minuten) mit Lehrer, durchgeführt mit dem Flugzeugbaumuster, mit dem die Befähigungsüberprüfung abgelegt wird. Davon können drei mit einem FNPT II (oder höherwertigem STD) absolviert werden. Der Lehrer bestätigt den positiven Abschluss des Trainings mit dem Vermerk „fit for prof check“ im Flugbuch des Bewerbers.	Befähigungsüberprüfung gemäß Anhang 3 zu JAR-FCL 1.240
6 - 12 Monate	Theorie-Auffrischung MEP gemäß genehmigtem Lehrplan im Umfang von 6 Stunden (Abnormale Verfahren, Notverfahren) Praktische Schulung im Umfang von zumindest zweieinhalb Stunden reine Flugzeit, mit Lehrer, durchgeführt mit dem Flugzeugbaumuster, mit dem die Befähigungsüberprüfung abgelegt wird, davon eine Stunde OEI (One Engine Inoperative). Die Hälfte der praktischen Schulung kann mit einem FNPT II (oder höherwertigem STD) absolviert werden. Der Lehrer bestätigt den positiven Abschluss des Trainings mit dem Vermerk „fit for prof check“ im Flugbuch des Bewerbers.	Befähigungsüberprüfung gemäß Anhang 3 zu JAR-FCL 1.240
1 - 3 Jahre	Theorie-Auffrischung MEP gemäß genehmigtem Lehrplan im vollen Umfang. Praktische Schulung im Umfang von zumindest viereinhalb Stunden, mit Lehrer, durchgeführt mit dem Flugzeugbaumuster, mit dem die Befähigungsüberprüfung abgelegt wird, davon eineinhalb Stunden OEI. Die Hälfte der praktischen Schulung kann mit einem FNPT II (oder höherwertigem STD) absolviert werden. Der Lehrer bestätigt den positiven Abschluss des Trainings mit dem Vermerk „fit for prof check“ im Flugbuch des Bewerbers.	Befähigungsüberprüfung gemäß Anhang 3 zu JAR-FCL 1.240
> 3 Jahre	Gesamte Ausbildung laut Lehrplan.	Befähigungsprüfung gemäß Anhang 3 zu JAR-FCL 1.240 und Anhang 1 zu JAR-FCL 1.261(a)

### 3. Instrument Rating

< 3 Monate	Keines erforderlich	Befähigungsüberprüfung gemäß Anhang 3 / Abschnitt 3b zu JAR-FCL 1.240
> 3 Monate < 7 Jahre	Mindestens 1 Übungsflug mit einem Lehrer, dieser Lehrer bestätigt „fit for prof check“	Befähigungsüberprüfung gemäß Anhang 3 / Abschnitt 3b zu JAR-FCL 1.240
> 7 Jahre	Im Rahmen einer Ausbildungsorganisation ist eine theoretische und praktische Auffrischungsschulung zu absolvieren und von dieser die Prüfungsreife zu bestätigen.	Vollständige theoretische Prüfung und praktische Prüfung gemäß Anhang 1 zu JAR-FCL 1.210
Achtung: IR-Prüfung sowohl für SEP als auch für MEP notwendig!		